Schülerbüchereiordnung

1. Allgemeine Regeln

a. Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum und kein Platz, an dem in den Pausen Schach gespielt werden darf.

b. Schulrucksäcke, Taschen, Jacken etc. dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

c. Essen, Trinken und lautes Reden sind untersagt.

d. Die Bibliothek darf für Ausleihzwecke grundsätzlich nur genutzt werden, wenn Aufsichtspersonal anwesend ist.

e. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

f. Die Bibliothek darf nur nach Absprache mit der Bibliotheksleitung für Fachunterricht genutzt werden.

2. Regeln zum Umgang mit den Büchern

a. Wenn Bücher zur Ansicht aus dem Regal entnommen werden, dann werden sie, sofern sie nicht entliehen werden, an den ursprünglichen Platz zurückgestellt.

b. Generell gelten die Altersempfehlungen (ab 12 bzw. ab 14 Jahren) für die jeweiligen Interessengruppen.

c. Bücher, die ausgeliehen werden, werden ausschließlich vom Aufsichtspersonal erfasst – und bei Rückgabe wieder in Empfang genommen und kontrolliert. Sind Bücher bei der Rückgabe beschädigt, müssen sie durch den Schüler ersetzt werden.

d. Schülerinnen und Schüler dürfen maximal zwei Bücher für längstens zwei Wochen ausleihen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich.

e. Wird die Ausleihfrist wiederholt überschritten, kann das zum Verbot der Benutzung der Bibliothek führen.

f. Verlorene Bücher werden durch den Entleiher ersetzt.

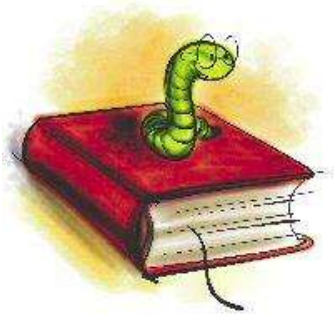

Stand: 12.09.2025